

Gemeinde Schönkirchen

Die Gemeindegewahlleiterin



Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl (Stichwahl) in der Gemeinde Schönkirchen am 25. September 2022

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schönkirchen hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl (Stichwahl) wie folgt festgestellt:

I.

Zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schönkirchen (Stichwahl) waren 5.547 Personen wahlberechtigt. Davon haben 2.015 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 36,3 %. Die Stimmabgabe von 2.001 Wählern war gültig, von 14 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 2.001 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

| | | |
|--|--------------|---------|
| Wahlvorschlag 1 Bewerber: Radisch, Gerd Einzelbewerber | 1114 Stimmen | 55,67 % |
| Wahlvorschlag 2 Bewerber: Lansberg, Stefan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 887 Stimmen | 44,33 % |

Auf Grund dieses Wahlergebnisses hat der Bewerber **Gerd Radisch** mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister der Gemeinde Schönkirchen gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach Maßgabe des § 38 GKWG i. V. m. § 54 Nr. 1 GKWG jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Gemeinde Schönkirchen) sowie jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, einzulegen. Er ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche entscheidet gemäß § 54 Nr. 2 GKWG die Landrätin des Kreises Plön in ihrer Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.

Schönkirchen, 27.09.2022

Gemeinde Schönkirchen
Die Gemeindegewahlleiterin
gez. Juliane Bohrer